

# Marktgemeinde Wildon

---

A-2026-1044-00097

## Protokoll

**Öffentliche 10. GR-Sitzung am 15.04.2026**

**19:00 Uhr, Schloss Wildon, Hauptplatz 55**

### TOP 01

#### Begrüßung

Der Vorsitzende Bürgermeister Christoph Grassmugg begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und das Publikum und eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung der Gemeinderatsmitglieder ist der Verhandlungsschrift beigegeben.

Die ausgeschriebene Gemeinderatssitzung wurde an der Amtstafel der Marktgemeinde Wildon durch Aushang in der Zeit **vom 07.04.2026 bis 15.04.2026 öffentlich kundgemacht.**

### TOP 02

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit

##### Anwesende Gemeinderäte:

Draxler Wolfgang (ÖVP)

Winter Claudia (ÖVP)

Harmuß Robert (ÖVP)

DI(FH) Springer Martin (ÖVP)

Temel Simone (ÖVP)

DI Dr. Holler Franz (ÖVP) (ab 19:10 Uhr)

Papst Robert (ÖVP)

DI Lechner Karl (ÖVP)

Trippl-Jahrbacher Franziska (ÖVP)

Ing. Brunner Horst (ÖVP)

DI Kicker Stefan (ÖVP)

Walch Helmut (SPÖ)

Sorko Lisa (SPÖ)

Koch Franz (SPÖ)

Kicker Herbert (SPÖ)

Kappel Marcel (SPÖ)

Url Andreas (FPÖ)

Zweytik Christine (FPÖ)

Ruhs Peter (FPÖ)

Ing. Pichler Markus (FPÖ) (ab 19:40 Uhr)

Mag. Dr. Kammel Werner (GRÜNE)

Friessnegg-Fahrngruber Andreas (NEOS)

Schauer Rosemarie (ProW)

##### Nicht anwesend und entschuldigt:

Kowald Josef MSc (ÖVP)

Nesitka Petra (FPÖ)

Der Vorsitzende stellt gemäß § 56 Stmk. Gemeindeordnung fest, dass die **Beschlussfähigkeit** mit **21** anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten **gegeben** ist.

### TOP 03

#### Dringlichkeitsanträge, Tagesordnung

#### Dringlichkeitsanträge zur Erweiterung der Tagesordnung:

##### Antrag Bgm. Grassmugg:

##### TOP 13, SV Wildon Förderung

Der Tagesordnungspunkt möge, basierend auf § 59 Abs. 2 Stmk. GemO, in die nicht-öffentliche, vertrauliche Sitzung verschoben werden.

##### Beschluss:

Dafür: 12

Dagegen: 7 – GR Kappel, GR Sorko, GR Kicker H., 2. Vzbgm. Walch, GR Zweytik, GR Url, GR Ruhs

Enthalten: 2 – GR Koch, GR Schauer

##### Antrag Bgm. Grassmugg:

##### TOP 14 – dringlich, Flächenwidmungsplan-Änderung TAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der Tagesordnungspunkt wird aufgenommen.

##### Beschluss:

Einstimmig dafür

##### Antrag Bgm. Grassmugg:

##### TOP 15 – dringlich,

##### Aufnahme eines inneren Darlehens für das investive Einzelvorhaben 1200103 PV\_ANLAGEN\_ERRICHTUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der Tagesordnungspunkt wird aufgenommen.

##### Beschluss:

Dafür: 13

Dagegen: 5 – GR Kappel, 2. Vzbgm. Walch, GR Koch, GR Zweytik, GR Ruhs

Enthalten: 3 – GR Sorko, GR Kicker H., GR Schauer

#### öffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1.	Begrüßung
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Dringlichkeitsanträge, Tagesordnung
4.	Fragestunde
5.	Bericht Bürgermeister
6.	Berichte Fachausschüsse
7.	Bericht Prüfungsausschuss
8.	Posteinlauf
9.	Protokoll 09 öffentliche GR-Sitzung

10.	Beschlussfassungen – Abfallwirtschaftsverband Leibnitz a. Vereinbarung über die Sammlung und Transport von Kunststoffverpackungen in Altstoffsammelzentren (Modul 5) b. Vereinbarung über die dezentrale Sammlung und Verwertung von Altspesiefetten und -ölen c. Vereinbarung zur Altspeseöl-Entsorgung d. Vereinbarung über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen
11.	Wappennutzung – Polizeiinspektion Wildon
12.	RegioMobil Neu
13.	<del>SV Wildon Förderung</del>
14.	<b>Dringlich</b> , Flächenwidmungsplan-Änderung TAG a. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der öffentlichen Auflage des Entwurfes der 6. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen. b. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (0.06 ÖEK) gemäß § 24 (6) StROG 2010 idF LGBl. 68/2025 c. Beratung und Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes (0.27 FWP) gemäß § 38 (6) StROG 2010 idF LGBl. 68/2025
15.	<b>Dringlich</b> , Aufnahme eines inneren Darlehens für das investive Einzelvorhaben 1200103 PV_ANLAGEN_ERRICHTUNG

### vertrauliche Sitzung

1.	Begrüßung	<b>Nicht-öffentlich, vertraulich</b>
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	<b>Nicht-öffentlich, vertraulich</b>
3.	Dringlichkeitsanträge, Tagesordnung	<b>Nicht-öffentlich, vertraulich</b>
4.	Bericht Bürgermeister	<b>Nicht-öffentlich, vertraulich</b>
5.	Posteinlauf	<b>Nicht-öffentlich, vertraulich</b>
6.	Protokoll 09. nicht-öffentliche, vertrauliche GR-Sitzung	<b>Nicht-öffentlich, vertraulich</b>
7.	Personelles, Neuaufnahme - Finanzbuchhaltung	<b>Nicht-öffentlich, vertraulich</b>
8.	Personelles, Änderung Dienstvertrag - Innendienst	<b>Nicht-öffentlich, vertraulich</b>
9.	<b>Dringlich</b> , SV Wildon Förderung	<b>Nicht-öffentlich, vertraulich</b>

### TOP 04

#### Fragestunde

GR Friessnegg-Fahrngruber erkundigt sich, ob der Gemeindeführung bekannt sei, dass Wildoner Kinder auf der Warteliste eines Kindergarten bzw. Kinderkrippenplatz seien. Kindergarten Bgm. Grassmugg sei dies bekannt, es sei ein Kind auf der Warteliste, dies hänge mit dem verpflichtenden Kindergartenjahr zusammen.

GR Schauer wurde es verwehrt, in der Gemeindezeitung über den Prüfungsausschuss zu berichten, da dies politisch motiviert sei. Der Ausschuss 5 habe allerdings beinahe 2 Seiten zur Verfügung gestellt bekommen. Es steht die Frage im Raum, ob diese Vorgangsweise demokratiepolitisch richtig sei.

Bgm. Grassmugg gibt an, dass es sich bei den Berichten des Ausschuss 5 um den Gemeindefesttag, der „Binkerwanderung“ und der Änderung betreffend Essen auf Rädern gegangen sei und daher nicht vergleichbar wäre. Das Protokoll des Prüfungsausschusses sei nach wie vor gem. § 60a Abs. 3 Stmk. GemO nicht öffentlich zu verwahren und daher auch nicht für eine Veröffentlichung in der Gemeindezeitung gedacht.

GR Schauer stellt eine Frage an GR Winter betreffend Essen auf Rädern. Im Sitzungsprotokoll der 9. Gemeinderatssitzung auf Seite 6 stehe, dass die Gemeinde sich komplett aus dem Projekt

„Essen auf Rädern“ zurückziehe und die externe Firma Hi5 diesen Service übernehme. Andererseits stehe in der Gemeindezeitung, Seite 19, dass die Speisen wie bisher zugestellt werden und Herr Maurer Auslieferer für das Essen suche. GR Schauer ersucht um Auskunft, ob nun weitere Kosten auf die Essensbezieher zukämen, da die Zustellung durch Hi5 augenscheinlich nicht inkludiert sei und ob Herr Maurer als Zuständiger informiert wurde.

Laut GR Winter wurde alles sehr kurzfristig organisiert und in die Wege geleitet, zwei Fahrerinnen haben sich bereiterklärt, 2 Monate lang weiterzufahren (von zuvor über 10 Fahrern). Laut Gemeindeführung dürfen die Fahrzeuge derzeit weiterbenutzt werden. Es kommen keine Zusatzkosten für die Bezieher hinzu, wenn weiterhin Fahrerinnen tätig sind, so seien diese über Hi5 koordiniert und eingestellt. Die Firma Hi5 ist gänzlich für dieses Projekt – so auch die Zustellung – verantwortlich.

Bgm. Grassmugg ergänzt, dass in der Übergangsphase die erfahrenen Fahrerinnen noch aushelfen. Die zukünftige Fahrzeugnutzung – die Fahrzeuge werden nicht an Hi5 übergeben, diese seien Gemeindeeigentum – ist noch nicht bekannt.

GR Ruhs erkundigt sich zu den Kosten von Essen auf Rädern, davor und jetzt.

Bgm. Grassmugg beauskunftet, dass davor die Kosten bei € 11,00 pro Menü (Suppe/Hauptspeise) unter der Woche und am Wochenende bei € 14,50 lagen. Nun seien es € 15,30 pro Menü (Suppe/Hauptspeise/Nachspeise) ganzwöchig.

GR Kappel erkundigt sich betreffend der Zuständigkeit für Straßenbau/Reela im Gemeindeamt.

Bgm. Grassmugg erklärt, dass intern Herr Ing. Grünanger zuständig sei, jedoch die Gewährleistung und Abarbeitung bei der Firma ÖGIG läge. Die Abnahme fand bereits statt.

GR Ruhs ersucht um Mitteilung der Kontoständen der Gemeinde.

GR Winter – Raiffeisenbank € - 970.991,47, Sparkasse € - 1.210.188,62

2. Vzbgm. Walch urgiert erneut den maroden Zustand des Asphaltens des Rosenweg nach den Arbeiten der Reela. Auch GR Kappel stimmt zu, diese Gegend scheine niemanden zu interessieren.

Bgm. Grassmugg beauskunftet, dass hier ein Sanierungsplan vorliege.

## **TOP 05**

### **Bericht Bürgermeister**

Generalversammlung des Kulturpark Hengist am 27.04.2026, 18:30 Uhr

Die Einladung zur Generalversammlung erging an die Mitglieder des Kulturpark Hengist.

Neue Öffnungszeiten Bürgerservice/Gemeindeamt

Erinnerung: seit dem 07.04.2026 gelten folgende Öffnungszeiten im Amt und beim Bürgerservice:

- Montag: 08-12 Uhr, 13-18 Uhr
- Dienstag: 08-12 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08-14 Uhr
- Freitag: 08-14 Uhr

Bzw. nach Terminvereinbarung

Fällung der Rotbuche bei der Schule

Am 02.04.2026 fand vormittags die Fällung der angegriffenen Rotbuche vor der Mittelschule Wildon statt. Es zeigte sich deutlich, dass dies ein notwendiger, wenn auch sehr bedauerlicher Schritt war.

LEADER-Projekt „Zukunftsfestes Wildon 2.0“ wurde genehmigt

Per 13.04.2026 wurde die Gemeindeführung über die Genehmigung zur Förderung der 2. Phase des Projektes „Zukunftsfestes Wildon“ informiert.

Der Bürgermeister lädt weiterhin zur Zusammenarbeit und konstruktiven Mitgestaltung des Themas ein.

## **TOP 06**

### **Bericht Fachausschüsse**

#### Ausschuss 2 vom 25.03.2026

- Sanierung Unterer Markt 25
- Abfallbewirtschaftung - Müllsammelstellen
- Umbenennung Hermann-Gmeiner-Weg

## **TOP 07**

### **Bericht Prüfungsausschuss**

GR Schauer berichtet über das an sie zugegangene Schreiben der Abteilung 7 und verliest dieses, welches im TOP 08 Posteinlauf zu finden ist. Sie stellt eingangs fest, dass die A7 vermutlich nicht selbst auf die Idee gekommen sei, sie in dieser Causa anzuschreiben und stellt die Vermutung in den Raum, dass jemand vom Gemeinderat oder seitens der Gemeinde hier auf die A7 zugegangen sei.

Auf diese Behauptung hin hält Bgm. Grassmugg fest – wie von GR Kappel ebenso angemerkt –, dass es hier vernünftig sei, bei der Abteilung direkt nachzufragen. Bgm. Grassmugg ergänzt, dass man davon Abstand nehmen solle, Anschuldigungen in den Raum zu stellen.

GR Sorko von 19:35 Uhr bis 19:38 Uhr nicht anwesend.

GR Kicker S. von 19:49 Uhr bis 19:52 Uhr nicht anwesend.

GR Schauer verliest nun das Protokoll des Prüfungsausschusses wortwörtlich (ohne Beilagen), da sie aufgrund des eingegangenen Schreibens keine Fehler machen möchte.

Die Tagesordnung lautete wie folgt:

#### Prüfungsausschuss vom 07.04.2026

- Kontostände der Marktgemeinde Wildon und der Kulturzentrum KG
- Gebarungsprüfung Februar 2026 – Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Wildon
- Kulturzentrum Marktgemeinde Wildon KG als wirtschaftliche Unternehmung gem. § 71b und § 86(1), Stmk GO: Gebarungsprüfung Februar 2026 – Einnahmen und Ausgaben
- alle Einnahmen aus Mieten inkl. St. Georgener Straße - Dr. Spohner, ehemaliges Gemeindeamt Weitendorf, dem ehemaligen Witamwashaus – Fahrschule und alle Verpachtungen aus Äckern aus den Monaten Februar und März 2026
- alle Ausgaben (Betriebskosten) für unvermietete Wohnungen der Marktgemeinde Wildon in den Monaten Jänner bis März 2026 (ca. € 30.000,00)
- alle Abrechnungen für „Essen auf Rädern“ aus dem Jahr 2025
- Alternativangebote für Böschungsarbeiten welche durch Herrn Stindl durchgeführt wurden
- Vergleichsangebote für IT im Gemeindeamt

**Festgestellt wird, dass die Gebarungskontrolle für Februar 2026 von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für in Ordnung befunden wurde.**

## **TOP 08**

### **Posteinlauf**

Abteilung 7, per Mail vom 07.04.2026, betreffend Ergänzung zur Beschwerde betreffend Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2025 und Rechnungsabschluss 2024 – GR\_ ABT07-306872/2025-9 an GR Schauer

Bauamt Wildon, per Mail am 13.04.2026, betreffend Stellungnahme zur FPÖ-Aussendung 04/2026

## **TOP 09**

### **Protokoll öffentliche 09. GR-Sitzung vom 18.03.2026**

Es langten zum Protokollentwurf der 09. Gemeinderatssitzung keine Änderungsanträge ein.

**Bgm. Grassmugg stellt die Richtigkeit des Protokolls fest. Die Schriftführer unterschreiben das Protokoll.**

## **TOP 10**

### **Beschlussfassungen – Abfallwirtschaftsverband Leibnitz**

#### **a. Vereinbarung über die Sammlung und Transport von Kunststoffverpackungen in Altstoffsammelzentren (Modul 5)**

Durch den Entfall der bisher durch den Entsorger (konkret Saubermacher Dienstleistungs AG, gilt aber auch für FCC Austria GmbH) ausbezahlten Materialentgelte bleiben Transportkosten für Modul 5 für ASZ-Betreiber „offenstehen“. Daher bietet der AWV Leibnitz mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.12.2025 eine unentgeltliche Abholung und Umschlag über die Ressourcenparks an – damit können diese Mengen mit den Sammel- und Verwertungssystemen weiterführend abgerechnet werden. Die Sammelsäcke können dafür auch kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Eine gelebte Modul 5-Sammlung wird jedenfalls ausdrücklich empfohlen, insbesondere in den Gemeinden, in denen diese Fraktionen aktuell über den Sperrmüll teuer mitentsorgt werden.

GR Kicker H. von 20:09 Uhr bis 20:13 Uhr nicht anwesend.

2. Vzbgm. Walch behauptet, dass die Gemeinde nicht an der Ausschreibung zur Restmüllentsorgung teilnehme, da dies ja nicht beschlossen wurde.  
*(Anmerkung: Der Beschluss wurde am 26.06.2024, 34. Gemeinderatssitzung unter TOP 12 einstimmig gefasst.)*

#### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der vorliegenden Vereinbarung, welche einen integrierten Bestandteil des Beschlusses bildet, über die Sammlung und Transport von Kunststoffverpackungen in Altstoffsammelzentren (Modul 5) zwischen der Marktgemeinde Wildon als Auftraggeber und dem Abfallwirtschaftsverband Leibnitz als Auftragnehmer wird zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Dafür: 22

Enthalten: 1 – GR Url

## **b. Vereinbarung über die dezentrale Sammlung und Verwertung von Altspesiefetten und -ölen**

In der Verbandsversammlung vom 18.12.2025 wurde eine Partnerschaft des AWV Leibnitz mit der Münzer Bioindustrie GmbH beschlossen – diese sieht das Angebot für eine flächendeckende dezentrale Sammlung von Altspeseöl und -fetten in den Mitgliedsgemeinden vor.

Jene Mitgliedsgemeinden, in denen die dezentrale Sammlung von Altspeseölen und -fetten in den vergangenen Jahren bereits eingeführt wurde, ersuchen wir bitte um Zustimmung zur Übernahme des bestehenden Sammelnetzes (bzw. zugleich Erneuerung mit moderneren Sammelbehältern, siehe Anhang) durch den AWV Leibnitz.

Die zentrale Sammlung in den Gemeinde-ASZs bleibt hiervon unberührt – das dezentrale Service ist als Ergänzung auch in Kombination mit den bestehenden als auch weiteren geplanten Ressourcenparks zu sehen! Sofern eine zentrale Sammlung von Altspeseölen/-fetten in den Altstoffsammelzentren aktuell nicht erfolgt, wird diese ausdrücklich empfohlen.

### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der vorliegenden Vereinbarung, welche einen integrierten Bestandteil des Beschlusses bildet, über die dezentrale Sammlung und Verwertung von Altspesiefetten und -ölen zwischen der Marktgemeinde Wildon als Auftraggeber und dem Abfallwirtschaftsverband Leibnitz als Auftragnehmer wird zugestimmt.

### **Beschluss:**

Einstimmig dafür

## **c. Vereinbarung zur Altspeseöl-Entsorgung**

### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der vorliegenden Vereinbarung, welche einen integrierten Bestandteil des Beschlusses bildet, zur Altspeseöl-Entsorgung zwischen der Marktgemeinde Wildon als Auftraggeber und dem Abfallwirtschaftsverband Leibnitz als Auftragnehmer wird zugestimmt.

### **Beschluss:**

Einstimmig dafür

## **d. Vereinbarung über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen**

Die Container der Caritas werden abgeholt und seitens des AWV Leibnitz ausgetauscht. In Zukunft solle die Verwertung der gesammelten Alttextilien und -schuhe über den Abfallwirtschaftsverband gehandhabt werden.

### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der vorliegenden Vereinbarung, welche einen integrierten Bestandteil des Beschlusses bildet, über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen zwischen der Marktgemeinde Wildon als Auftraggeber und dem Abfallwirtschaftsverband Leibnitz als Auftragnehmer wird zugestimmt.

### **Beschluss:**

Einstimmig dafür

## **TOP 11**

### **Wappennutzung – Polizeiinspektion Wildon**

Der Bürgermeister befürwortet die Anfrage der Polizei, regt jedoch gleichzeitig einen Grundsatzbeschluss an, allen ortsansässigen Vereinen die Wappennutzung grundsätzlich zu gestatten, sofern diese den Verwendungszweck klar darlegen und es auch darauf beschränkt wird. (zB im Falle der Polizei auf Emblemen der Schulter), sowie eine Freigabe seitens des Amtes vorliegt. Ausgenommen von dieser Regelung mögen jedoch Parteien, Firmen, Einzelpersonen und Körperschaften seien. Dies werde noch besprochen.

#### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, der Polizeiinspektion Wildon werde es seitens des Gemeinderates gestattet, das Wappen der Marktgemeinde Wildon auf von der Polizei selbst angefertigten Emblemen zu tragen und zu verwenden.

#### **Beschluss:**

Einstimmig dafür

## **TOP 12**

### **RegioMobil Neu**

Es liegen Angebote von 2 Unternehmen betreffend einer neuen Lösung für das RegioMobil vor, jedoch sei hier noch eine detaillierte Absprache notwendig. Ein Grundsatzbeschluss möge gefasst werden.

GR Kappel von 20:19 Uhr bis 20:21 Uhr nicht anwesend.

#### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, es werde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass eine Lösung für das RegioMobil gefunden werde. Hierfür werde ein Rahmenbudget von maximal € 4.000,00 für das Jahr 2026 festgelegt, man werde sich bei der Evaluierung an und mit den anderen Regionen der Kleinregion Hengist besprechen.

#### **Beschluss:**

Einstimmig dafür

## **TOP 13**

### **SV Wildon Förderung**

Der Punkt wird in der nicht-öffentlichen, vertraulichen Sitzung behandelt.

## **TOP 14**

### **Dringlich, Flächenwidmungsplan-Änderung TAG**

6. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes „TAG Kapellenstraße“:

- a. **Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der öffentlichen Auflage des Entwurfes der 6. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.**

## Einwendungen / Stellungnahmen von Einrichtungen und Dienststellen (öffentlich)

Nr.	Öffentliche Einrichtung / Dienststelle	Datum
Ö-01	Abteilung 13 (Stmk. Landesregierung) – Bau- und Raumordnung	25.03.2026
Ö-02	Abteilung 14 (Stmk. Landesregierung) - Wasserwirtschaftliche Planung	02.03.2026
Ö-03	Abteilung 15 Referat Energietechnik und Umweltförderung	16.03.2026
Ö-04	BBL Südweststeiermark – Referat Wasser, Umwelt und Baukultur – wasserwirtschaftliche Stellungnahme	23.02.2026
Ö-05	BBL Südweststeiermark – Referat Wasser, Umwelt und Baukultur – Stellungnahme Naturschutz	01.04.2026
Ö-06	BH Leibnitz Forstfachreferat	09.03.2026

### **Ö-01**

GZ	ABT13-39016/2026-8	Nr. Ö-01
Betreff	Marktgemeinde Wildon   Änderung ÖEK 0.06 und FWP 0.27 „TAG Kapellenstraße“ Schriftliche Beantwortung der Stellungnahmen zum Entwurf der ÖEK und FWP- Änderung	
Bezug	Stellungnahme im Rahmen der Auflage vom 25.03.2026	

Nach Prüfung der vorgelegten Entwurfsunterlagen zu ggst. Änderung wird aus fachlicher Sicht mitgeteilt, dass kein Einwand besteht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass verfahrensbezogene Schreiben anderer Fach-Abteilungen/Stellen ebenfalls zu berücksichtigen sind.

#### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss:**

Einstimmig dafür

### **Ö-02**

GZ	ABT14-40905/2026-5	Nr. Ö-02
Betreff	Marktgemeinde Wildon   Änderung ÖEK 0.06 und FWP 0.27 „TAG Kapellenstraße“ Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf der ÖEK und FWP- Änderung	
Bezug	Einwendung im Rahmen der Auflage vom 02.03.2026	

Zur Kundmachung der Marktgemeinde Wildon vom 30.01.2026 betreffend die Auflagen der ÖEK/Entwicklungsplanänderung 0.06 und der Flächenwidmungsplanänderung 0.27 wird seitens der wasserwirtschaftlichen Planung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der BBL Südweststeiermark vom 23.02.2026 folgendes mitgeteilt:

Der Uferstreifen längs dem öffentlichen Gewässer Fotzenbach (Öffentliches Wassergut, Gstk. Nr. 3338, KG Weitendorf) gemessen 10 m ab Uferböschungsoberkante ist in Anlehnung an das Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen (LGBl. 56/2024) von jeglicher Umwidmung, Bebauung und Geländeänderung freizuhalten und in seinem ursprünglichen Zustand zu belassen. Die in den Erläuterungen genannte Begründung der

Möglichkeit der Baulandausweisung innerhalb Uferstreifens kann nicht nachvollzogen werden und widerspricht den grundsätzlichen wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen und Planungsinteressen.

**Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge wie folgt beschließen:

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Im Erläuterungsbericht werden die Übereinstimmungen mit den überörtlichen Planungen geprüft und beschrieben. Dazu werden eingangs die Vorgaben des Regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Südweststeiermark geprüft und erörtert. Dabei werden sowohl die Zielsetzungen und Maßnahmen des betroffenen Teilraums als auch die maßgeblichen Vorrangzonen berücksichtigt. In der Umgebung des Änderungsbereiches befindet sich der Fotzenbach. Daher wird, der Vollständigkeit halber trotz der ergänzenden Vorgaben des Entwicklungsprogrammes für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen (EPRO), auch die Berücksichtigung der Grünzone und der Ausnahmetatbestand im Sinne des Regionalen Entwicklungsprogramms angeführt.

Bereits in den Auflageunterlagen zum Flächenwidmungsplan wurde die Einhaltung des EPROs geprüft. Dazu wurde eingangs festgehalten, dass im Sinne des § 6 Uferstreifen von Bauführungen freizuhalten sind. Die Berücksichtigung, bzw. die Freihaltung des Uferstreifens ist daher grundsätzlich nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, sondern ist im Zuge von Bauverfahren zu prüfen. Da im Grunde jedoch bereits bei der Widmung auf den Uferstreifen Bedacht genommen werden muss wird im Sinne der Einwendung jedoch klargestellt und in den Beschlussunterlagen ergänzt, dass die Widmung den Vorgaben des EPROs entspricht. Den grundsätzlichen wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen und Planungsinteressen wird also nicht widersprochen.

**Beschluss:**

Einstimmig dafür

**Ö-03**

GZ	ABT15-887/2022-46	Nr. Ö-03
Betreff	Marktgemeinde Wildon   Änderung ÖEK 0.06 und FWP 0.27 „TAG Kapellenstraße“ Schriftliche Beantwortung der Stellungnahmen zum Entwurf der ÖEK und FWP- Änderung	
Bezug	Stellungnahme im Rahmen der Auflage vom 16.03.2026	

Es wurde die nachfolgende fachliche Stellungnahme eingeholt:

Nach Durchsicht der aufgelegten Entwürfe der Marktgemeinde Wildon zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 0.06 und der Änderung des FWP VF 0.27 „TAG Kapellenstraße“ vom 08.01.2026 (GZ: RO-610-59/0.06 ÖEK bzw. RO-610.59/0.27 FWP), wird aus Sicht der Energiewirtschaft und der Energieraumplanung nachfolgend Stellung genommen:

Zur Festlegung einer Örtlichen Vorrangzone/ Eignungszone für Energieerzeugung im Rahmen der ÖEK-Änderung VF 0.06 und zur Festlegung einer Sondernutzung im Freiland Energieerzeugungs- und Versorgungsanlagen im Rahmen der FWP-Änderung VF 0.27 im Bereich westlich des Ortsteiles Lichendorf besteht aus fachlicher Sicht kein Einwand.

Die Ausführungen in der UEP sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar.

**Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**  
Einstimmig dafür

#### Ö-04

GZ	ABT14-40905/2026-4	Nr. Ö-04
Betreff	Marktgemeinde Wildon   Änderung ÖEK 0.06 und FWP 0.27 „TAG Kapellenstraße“ Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf der ÖEK und FWP- Änderung	
Bezug	Einwendung im Rahmen der Auflage vom 23.02.2026	

Zum oben angeführten Raumordnungsverfahren erhebt die Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, folgenden Einwand:

Der Streifen längs dem öffentlichen Gewässer „Fotzenbach“ (ÖWG GSt. 3338 KG Weitendorf), gemessen 10 m ab Uferböschungsoberkante sowie 15 m ab Gewässerachse, ist in Anlehnung an das Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen (LGBl. 56/2024) von jeglicher Baulandwidmung (vgl. § 1 EPRO), Bebauung und Geländeänderung freizuhalten und in seinem ursprünglichen Zustand zu belassen. Dies trifft vor allem den westlichen Bereich der geplanten Erweiterung. Die in den Erläuterungen genannte Begründung der Möglichkeit der Baulandausweisung innerhalb besagten Streifens kann nicht nachvollzogen werden.

#### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge wie folgt beschließen:

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:  
Im Erläuterungsbericht werden die Übereinstimmungen mit den überörtlichen Planungen geprüft und beschrieben. Dazu werden eingangs die Vorgaben des Regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Südweststeiermark geprüft und erörtert. Dabei werden sowohl die Zielsetzungen und Maßnahmen des betroffenen Teilraums als auch die maßgeblichen Vorrangzonen berücksichtigt. In der Umgebung des Änderungsbereiches befindet sich der Fotzenbach. Daher wird, der Vollständigkeit halber trotz der ergänzenden Vorgaben des Entwicklungsprogrammes für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen (EPRO), auch die Berücksichtigung der Grünzone und der Ausnahmetatbestand im Sinne des Regionalen Entwicklungsprogramms angeführt.

Bereits in den Auflageunterlagen zum Flächenwidmungsplan wurde die Einhaltung des EPROs geprüft. Dazu wurde eingangs festgehalten, dass im Sinne des §6 Uferstreifen von Bauführungen freizuhalten sind. Die Berücksichtigung, bzw. die Freihaltung des Uferstreifens ist daher grundsätzlich nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, sondern ist im Zuge von Bauverfahren zu prüfen. Da im Grunde jedoch bereits bei der Widmung auf den Uferstreifen Bedacht genommen werden muss wird im Sinne der Einwendung jedoch klargestellt und in den Beschlussunterlagen ergänzt, dass die Widmung den Vorgaben des EPROs entspricht. Den grundsätzlichen wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen und Planungsinteressen wird also nicht widersprochen.

**Beschluss:**  
Einstimmig dafür

## Ö-05

GZ	ABT16-40027/2026-3	Nr. Ö-05
Betreff	Marktgemeinde Wildon   Änderung ÖEK 0.06 und FWP 0.27 „TAG Kapellenstraße“ Schriftliche Beantwortung der Stellungnahmen zum Entwurf der ÖEK und FWP- Änderung	
Bezug	Stellungnahme Naturschutz im Rahmen der Auflage vom 01.04.2026	

Von Seiten des Naturschutzes besteht kein Einwand gegen die geplante Änderung des ÖEK 0.06 und des FWP 0.27 „TAG Kapellenstraße“.

### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss:**

Einstimmig dafür

## Ö-06

GZ	BHLB-189044/2019-11	Nr. Ö-06
Betreff	Marktgemeinde Wildon   Änderung ÖEK 0.06 und FWP 0.27 „TAG Kapellenstraße“ Schriftliche Beantwortung der Stellungnahmen zum Entwurf der ÖEK und FWP- Änderung	
Bezug	Stellungnahme im Rahmen der Auflage vom 09.03.2026	

Im Zuge der Forstaufsicht konnte am 02.03.2026 festgestellt werden, dass sich die gegenständliche Umwidmung zur Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugung – und Versorgungsanlage (schriftliche Anhörung) auf den Gst. Nr. 3300/1 und 3300/2, je Teilfläche und KG Weitendorf eine bestehenden Nichtwaldfläche bezieht.

Für den maßgeblichen Bereich wurde im Jahr 2019 unter BHLB-53406/2019-3 eine Rodungskennzeichnung per 23.04.2019, im Ausmaß von 0,0980ha, ausgestellt. Die Rodung wurde umgesetzt und in den letzten Jahren zweckgebunden (Lager- und Manipulationsfläche) verwendet.

Laut Auskunft des Eigentümers (TAG GmbH, Herr Ing. Andreas Hofer) wird nun auf einem Teil (rund 400m<sup>2</sup>) der Nichtwaldfläche eine Lagerhalle errichtet. Ein Abstand zum angrenzenden Wald eingehalten (Eigentümerinteresse!).  
(Siehe Abbildungen, Anm. im Original)

Aus Sicht der FAST gibt es keine Einwendungen gegenüber der Umwidmung.

### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss:**

Einstimmig dafür

## **b. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (0.06 ÖEK) gemäß § 24 (6) StROG 2010 idF LGBl. 68/2025**

Die 6. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz mit der GZ: RO-610-59/0.06 ÖEK, vom 08.04.2026, möge beschlossen werden.

GR Schauer erkundigt sich betreffend der Kosten für die Gemeinde, diese liegen laut Bgm. Grassmugg bei ungefähr € 5.000,00 pro Partei.

**Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, die 6. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (0.06 ÖEK), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz mit der GZ: RO-610-59/0.06 ÖEK; vom 08.04.2026 gemäß § 24 (6) StROG 2010 idF LGBl. 68/2025 werde beschlossen.

**Beschluss:**

Einstimmig dafür

**c. Beratung und Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes (0.27 FWP) gemäß § 38 (6) StROG 2010 idF LGBl. 68/2025**

Die 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes, erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz mit der GZ: RO-610-59/0.27 FWP; vom 08.04.2026, möge beschlossen werden.

**Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon möge beschließen, die 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes (0.27 FWP), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz mit der GZ: RO-610-59/0.27 FWP; vom 08.04.2026 gemäß § 38 (6) StROG 2010 idF LGBl. 68/2025 werde beschlossen.

**Beschluss:**

Einstimmig dafür

**TOP 15 – dringlich,**

**Aufnahme eines inneren Darlehens für das investive Einzelvorhaben 1200103 PV\_ANLAGEN\_ERRICHTUNG**

Für das investive Einzelvorhaben „1200103 PV\_ANLAGEN\_ERRICHTUNG“ sind im Haushaltsjahr 2026 Auszahlungen in Höhe von EUR 709.000 rechtzeitig zu leisten.

Zur Bedeckung des Projektes sind neben Bedarfszuweisungsmittel des Landes und Mittel des kommunalen Investitionsprogramms die Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Rücklage Abwasser (RU 100025573) vorgesehen. Der derzeitige Stand der Rücklage beläuft sich auf 871.789,9 Euro.

Es werden 542.000 Euro zur Bedeckung des Projektes verwendet.

Die Aufnahme erfolgt nach Beschlussfassung im Gemeinderat per 01.05.2026.

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre mit einem jährlichen Zinssatz von 1 %.

Gemäß § 190 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindehaushaltsverordnung (StGHVO) dürfen Zahlungsmittelreserven mit Beschluss des Gemeinderates vorübergehend in Anspruch genommen werden, wenn dies zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen für investive Einzelvorhaben erforderlich ist und der Gemeinde dadurch ein finanzieller Nachteil erspart werden kann. Der Beschluss hat insbesondere einen Tilgungsplan zu enthalten.

GR Kammel von 20:38 Uhr bis 20:40 Uhr nicht anwesend.

GR Brunner von 20:39 Uhr bis 20:40 Uhr nicht anwesend.

GR Kicker erkundigt sich, wann die Investition lukrativ werde. Laut Mag. Hirschmann sei dies in ca. 10 Jahren der Fall.

GR Url fragt nach, ob eine Garantie auf den Speicher gegeben wurde.

Mag. Hirschmann gibt an, dass dies auf Ladezyklen aufgebaut sei, man schätze hier zwischen 10-15 Jahre, danach werde die Akkuleistung nachlassen.

GR Holler von 20:44 Uhr bis 20:46 Uhr nicht anwesend.

GR Schauer erkundigt sich betreffend eines Bestätigungs-Schreibens zur Verzinsung und der Zusage, dass keine Investitionen notwendig seien seitens des Abwasserverbandes, laut Amtsleitung liege eine solche Bestätigung vor.

2. Vzbgm. Walch hält es für keine gute Idee, das Geld vom „Kanal wegzunehmen“, da die neueste Pumpe bei der Wasserversorgung schon über 10 Jahre alt sei und ein Großteil der Pumpen weitaus älter.

Auch er habe persönlich durch einen Anruf beim Abwasserverband nachgefragt. Es sei nicht wahr, dass in den kommenden 10 Jahren keine Investitionen anstehen, für welche die Rücklage gebraucht wird.

### **Antrag Bgm. Grassmugg:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon beschließt gemäß § 190 Abs. 2 StGHVO:

Zur vorübergehenden Finanzierung des investiven Einzelvorhabens „1200103 PV\_ANLAGEN\_ERRICHTUNG“ wird ein inneres Darlehen in Höhe von 542.000 EUR aufgenommen.

Die Mittel werden aus der Zahlungsmittelreserve/zweckgebundenen Haushaltsrücklage „100025573 Abwasserbeseitigung WI (4185)“ entnommen.

Die vorübergehende Inanspruchnahme erfolgt für den Zeitraum von 04/2026 bis voraussichtlich 05/2036.

Die Inanspruchnahme ist erforderlich, um die rechtzeitige Leistung von Zahlungen für das genannte investive Einzelvorhaben sicherzustellen.

Die zweckgemäße Verwendung der in Anspruch genommenen Zahlungsmittelreserve bleibt durch die vorübergehende Entnahme gewahrt; nachteilige finanzielle Auswirkungen für den Zweck der Rücklage sind nicht zu erwarten.

Die Rückführung/Wiederauffüllung des inneren Darlehens erfolgt aus den zu erwartenden Einsparungen aus dem Bereich Energie und werden gemäß nachstehendem Tilgungsplan bedient:

Zahlungsdatum	Startsaldo	Planmäßige Zahlung	Zahlungen gesamt	Kreditbetrag	Zinsen	Schlussaldo
01.05.2027	542.000,00 €	57.225,49 €	59.620,00 €	54.200,00 €	5.420,00 €	487.800,00 €
01.05.2028	487.800,00 €	57.225,49 €	59.078,00 €	54.200,00 €	4.878,00 €	433.600,00 €
01.05.2029	433.600,00 €	57.225,49 €	58.536,00 €	54.200,00 €	4.336,00 €	379.400,00 €
01.05.2030	379.400,00 €	57.225,49 €	57.994,00 €	54.200,00 €	3.794,00 €	325.200,00 €
01.05.2031	325.200,00 €	57.225,49 €	57.452,00 €	54.200,00 €	3.252,00 €	271.000,00 €
01.05.2032	271.000,00 €	57.225,49 €	56.910,00 €	54.200,00 €	2.710,00 €	216.800,00 €
01.05.2033	216.800,00 €	57.225,49 €	56.368,00 €	54.200,00 €	2.168,00 €	162.600,00 €
01.05.2034	162.600,00 €	57.225,49 €	55.826,00 €	54.200,00 €	1.626,00 €	108.400,00 €
01.05.2035	108.400,00 €	57.225,49 €	55.284,00 €	54.200,00 €	1.084,00 €	54.200,00 €
01.05.2036	54.200,00 €	57.225,49 €	54.742,00 €	54.200,00 €	542,00 €	- €

Der Tilgungsplan ist so gestaltet, dass die entnommenen Mittel linear verteilt auf die Jahre bis zum angenommenen Zeitpunkt des Eintritts des Bedarfs wieder aufgefüllt werden.

Die erforderliche haushaltsmäßige Darstellung und buchhalterische Erfassung im Voranschlag sowie in den entsprechenden Nachweisen wurde veranlasst.

Der Bürgermeister wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

**Beschluss:**

Dafür: 13

Dagegen: 5 – GR Kappel, 2. Vzbgm. Walch, GR Koch, GR Url, GR Schauer

Enthalten: 5 – GR Sorko, GR Kicker H., GR Zweytik, GR Ruhs, GR Pichler

**Begründung Gegenstimme, GR Url:**

Es ginge hier um das Geld der Bürger, woanders bekäme man auf 9 Monate derzeit 1,5 % und auf 2 Jahre 2,75%.

**Begründung Gegenstimme, GR Schauer:**

Aus den Rücklagen Kanal, welche die Bürger bezahlt haben, 550.000 Euro zu entnehmen mit 1% Verzinsung, welche nicht den tatsächlichen Möglichkeiten für Verzinsungen entspricht, sei eine Schädigung der Bürger. Es sei nicht sichergestellt, dass in diesem Zeitraum Pumpanlagen oder Reparaturen am Kanalsystem ausbleiben, dann müsse ein Fremdkredit aufgenommen werden

**Begründung Gegenstimme, 2. Vzbgm. Walch:**

Man habe keine Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten.

Der Vorsitzende Bürgermeister Christoph Grassmugg beendet die **öffentliche Gemeinderatssitzung** um **21:09 Uhr**.

Sitzungsunterbrechung

Fortsetzung vertrauliche, 10. Gemeinderatssitzung

Gelesen – genehmigt – unterschrieben.

Der Bürgermeister  
Christoph GRASSMUGG

Schriftführer ÖVP  
Horst BRUNNER

Schriftführer SPÖ  
Herbert KICKER

Schriftführer FPÖ  
Markus PICHLER

Schriftführer GRÜNE  
Werner KAMMEL

Schriftführerin ProW  
Rosemarie SCHAUER

Schriftführer NEOS  
Andreas FRIESSNEGG-FAHRNGRUBER